



Ausschreibung

Peter Stern Gedächtnispokal Tempest 2016

Ausschreibung:	Peter Stern Gedächtnis Pokal Tempest am 16. und 17. April 2016
Ausgeschrieben:	für Tempest, RR 1,0
Wettfahrten:	1. Start am 16. April 2016 um 13:00 Uhr. Vier Wettfahrten sind vorgesehen. Die weiteren Startzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Werden 4 Wettfahrten gesegelt, so wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers nicht gewertet. Die letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal ist am 17. April 2016 um 15.30 Uhr
Wertung:	Nach Low-Point-System, WR
Meldestelle:	Markus Ziegler Telefon: 015775170863 E-Mail: regatta@srsimssee.de
Meldegeld:	50,-- Euro pro Boot, zahlbar bis zum Meldeschluss per Überweisung an Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling IBAN: DE65 7115 0000 0000 1025 33 SWIFT: BYLADEM1ROS Bei Meldung nach Meldeschluss beträgt das Meldegeld 60,-- Euro
Meldeschluss:	10. April 2016 (Datum des Poststempels)
Preise:	Punktpreise für das erste Drittel, Erinnerungspreise für alle Teilnehmer
Wanderpreis:	Peter-Stern-Gedächtnis-Pokal
Segelbestimmungen:	Gesegelt wird nach den ISAF-WR neueste Ausgabe, den Zusatzbestimmungen des DSV, den Klassenvorschriften, und den Segelanweisungen des SRS. Änderungen und Ergänzungen der Segelanweisungen durch die Wettfahrtleitung sind durch Aushang am Schwarzen Brett verbindlich.
Werbung:	Gesegelt wird nach den ISAF-WR neueste Ausgabe, den Zusatzbestimmungen des DSV, den Klassenvorschriften und den Segelanweisungen des SRS. Zeitweise Ruderführung durch ein anderes Besatzungsmitglied während der Wettfahrt ist unzulässig. Änderungen und Ergänzungen der Segelanweisungen durch die Wettfahrtleitung sind durch Aushang am Schwarzen Brett verbindlich.
Start und Ziel:	Start- und Zielschiff des SRS
Mitteilungen:	Am Schwarzen Brett sind bindend
Bootsliegeplatz:	Auf dem Clubgelände des SRS bei Baierbach am Simssee. Ab dem Bahnübergang in Stephanskirchen weisen an den Kreuzungen SRS-Schilder den Weg zum Vereinsgelände.

Veranstaltungen:	Am Samstag nach den Wettfahrten Seglerhock mit Brotzeit und Freibier auf dem Clubgelände. Das Clubhaus ist während der beiden Wettfahrttage bewirtschaftet.
Quartierwünsche:	Verkehrsverein Simssee, 83071 Stephanskirchen, Tel.08036 / 615 Boadwirt, Leonhardspfunzen, Tel. 08031/27430 Gasthof zur Post, Prutting, Tel.08036 / 676, Fax 08036/27312 Gasthof Schmidmayer, Schwabering, Tel. 08053/9353 Gasthof Hirzinger, Söllhuben, Tel.08036 / 1266, Fax 08036/4336 Huberhof, Baierbach, Tel.08036 / 9082550 Weinbergnest beim Gocklwirt, Tel. 08036/2559 Wirt von Persdorf, Tel. 08036/307330/ Fax 08036/3073333 Abstellmöglichkeit für Wohnmobile am SRS-Gelände soweit verfügbar, Wohnwagen/Wohnmobilstandplatz bitte anmelden
Verantwortliche Führung eines Bootes:	Der Schiffsführer muss einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen
Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.	